

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Deu. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ.

Zur Zusendung v. Offerten unter Einschl. e. Durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, N.W. Stromstraße 48.

Nr. 23.

Berlin, den 6. Juni 1884.

Elfter Jahrgang.

Die Versendung dieser Nummer erfolgt mit Rücksicht auf die Verhandlung der Generalversammlung um zwei Tage später.
Die Redaktion.

Von der Generalversammlung.

Die Generalversammlung unseres Gewerksvereins und der Hilfskasse desselben ist nach stägiger Dauer am Donnerstag, den 5. Juni Abends 8 Uhr beendet worden.

Wir tragen für heut Einiges aus derselben in Folgendem nach:

Die Vorversammlung am Sonnabend, 31. Mai, Nachmittags wurde von dem Vorsitzenden des Generalraths, Herrn G. Lenz I., mit einer herzlichen Begrüßung der Delegirten eröffnet. Nach der Prüfung der Mandate wurde die Bureauwahl vorgenommen, welche folgendes Resultat ergab: G. Lenz I., Vorsitzender, C. Seidel-Budan, Stellvertreter, G. Lenz II., C. Nagel (Fürstenberg), A. Münchow-Berlin, Schriftführer. — Abends fand eine von den Ortsvereinen Berlin I., Berlin II., Moabit und Charlottenburg veranstaltete gesellige Unterhaltung zu Ehren der Delegirten statt, in welcher u. A. der Verbandsanwalt Herr Dr. Max Hirsch eine zündende Ansprache hielt und welche die Genossen bis 12 Uhr Nachts in der fröhlichsten Geselligkeit vereint hielt.

Sodann begannen am Sonntag, den 1. Juni Vormittags 9 Uhr die Hauptverhandlungen der Generalversammlung des Gewerksvereins, am Montag, den 2. Juni die der Hilfskasse, welche letzteren bis zum 5. Juni Vormittags 10 Uhr währten, so daß darnach erst die Generalversammlung des Gewerksvereins wieder aufgenommen und auch an demselben Tage beendet werden konnte.

Aus den wichtigsten Beschlüssen der Generalversammlung, die, wie wir wohl ohne irgend welche Uebertreibung sagen können, den Mitgliedern vielfache Erleichterungen geschaffen und deren Rechte erweitert hat, heben wir kurz die folgenden hervor:

Die Beiträge zur Krankenkasse während der Krankheit sind weggefallen, ebenso sind die 3%, welche der Krankenkasse bisher als Pauschquantum für Inzerate, Protokolle etc. an die „Ameise“ zahlte, in Zukunft nicht mehr zu zahlen, während die Mitglieder aus der Krankenkasse für die ersten 3 Tage einer jeden Krankheit ein Drittel des versicherten Betrags, vom 4. Tage ab

jedoch das volle Krankengeld erhalten werden, und wird dann wohlgemerkt für jede Krankheit Unterstützung gezahlt.

Ferner sei erwähnt, daß die Extraausstattung aus dem alten Krankenkassensond in Zukunft schon nach der 6. Woche (statt bisher nach der 8. Woche) gezahlt werden wird.

Mit Bezug auf das Vereinsorgan „Die Ameise“ sei bemerkt, daß die Anträge auf Abschaffung derselben mit 17 gegen 1 Stimme abgelehnt worden sind, ebenso der Antrag, dieselbe nicht mehr obligatorisch zu halten. Dagegen soll den Vereinen in Zukunft gestattet sein, einen Zuschuß zur „Ameise“ aus dem Bildungsfond zu entnehmen und sind die Beiträge der Mitglieder zur „Ameise“ auf 25 Pfg. herabgesetzt worden.

Ein eingehender Bericht wird über die Verhandlungen mit nächster Nummer beginnen.

Wir schließen unseren Mittheilungen nunmehr an den mit großem Beifall aufgenommenen

Geschäftsbericht des Generalsekretärs.

Geehrte Herren Abgeordneten!

Wiederum ist der Generalrath und Vorstand in der angenehmen Lage, Sie, die Vertrauensmänner der Gesamtheit unserer Mitglieder, aufs Neue begrüßen zu können und herzlich willkommen zu heißen!

Die Veranlassung, die Sie diesmal kurz vor Ablauf der statutarisch festgesetzten Zeit zur erneuten ersten Berathung zusammenführt, ist, wir dürfen dies mit Genugthuung allesammt aussprechen, nicht in so mißlichen Umständen begründet, wie leider das vorige Mal, wo lediglich die damals ungünstige Lage unserer Krankenkasse den Grund bildete zur vorzeitigen Einberufung der Generalversammlung.

Trotzdem, ernst genug ist die Veranlassung Ihrer Zusammenkunft auch dieses Mal.

Wird es doch Ihre Aufgabe sein, in ersten Berathungen weitmöglichst Mittel und Wege zu schaffen, die geeignet sind, alle diejenigen Schäden und Gefahren von unserer Vereinigung, und insbesondere von unseren Kassen fern zu halten, welche denselben drohen infolge der gegen früher auf diesem Gebiete völlig veränderten geschäftlichen Lage.

Meine Herren! Es ist mich, unsere Sache, hier zu untersuchen, in wie weit die Schritte, die in den letzten Jahren reichlich gethan worden sind und gethan werden auf dem Gebiete, welches man als das soziale zu bezeichnen gewöhnt ist, speziell auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, dem Wohle der unteren Volksklassen wirklich förderlich sind oder nicht. — So viel aber steht fest: Die freie Bewegung, die Selbstverthätigung des Arbeiters und kleinen Mannes zu seinem eigenen Wohle, sie leiden schwer unter diesen Maßnahmen.

Während man noch vor einem halben Jahrzehnt der Entwicklung des freien Arbeiterversicherungswesens wenigstens nicht direkt hindernd in den Weg trat, errichtet man heute auf allen Seiten Schranken und Hemmnisse, legt den freien Kassen der Arbeiter tausenderlei Bedingungen und Verpflichtungen auf, die sie erfüllen, die sie eingehen müssen, nur um

das Recht ihrer Existenz zu wahren, das ihnen anderenfalls einfach abgeschnitten wäre.

Und dies Alles jetzt, nachdem man vorher diese Klassen durch Errichtung gesetzlicher Bestimmungen gewissermaßen in ihrem Bestande und in ihrer Fortentwicklung geschützt und gefördert hat, ihnen sozusagen einen Rechtsboden geschaffen hat, auf dem sie gewirkt und ihre inneren Verhältnisse ausgebaut haben.

Wie schwer oftmals eine vielleicht gar nicht so bedeutend erscheinende neue Verpflichtung bezw. Veränderung der gesetzgeberischen Bestimmungen diese freien Institutionen der Arbeiter in ihren durch Jahre fest begründeten Verhältnissen und Zuständen trifft, wie schwer diese meist damit zu ringen und zu kämpfen haben, davon hat man jedenfalls in den Kreisen kaum eine deutliche Vorstellung, in denen gerade die vollste Klarheit in dieser Hinsicht so sehr wünschenswerth und notwendig wäre.

Run meine Herren! Die freien Klassen der Gewerksvereine, so hoffen und vertrauen wir, werden den Kampf gegen alle Beschränkungen und Hindernisse, die ihnen mit oder ohne Absicht bereitet worden sind oder noch in Zukunft bereitet werden, frisch und unentwegt aufnehmen und siegreich durchzuführen vermögen gegenüber den von allen Seiten geschnittenen und geförderten Zwangsklassen! Ohne Privilegien, ohne die Unterstützung der Behörden und der Arbeitgeber, die den Zwangsklassen in so hohem Maße zu theil wird, werden dies die freien Klassen der Arbeiter doch im Stande sein vermöge des hohen sittlichen Werthes der Ideen und Grundlagen, auf denen sie beruhen.

Blicken wir, was speziell die Verhältnisse der Gewerksvereine betrifft, auf die Gegenwart und letzte Vergangenheit, so haben wir nur den besten Grund, mit der Entwicklung der Dinge zufrieden zu sein. Es herrscht in der That gegenwärtig ein regeres Interesse am öffentlichen Leben in den Kreisen der Arbeiter. Mehr und mehr scheint sich die Erkenntniß Bahn zu brechen, daß, wer der Entwicklung der Dinge noch ferner gleichgültig unthätig zuschaut, schließlich in die Gefahr kommt, von den Ereignissen verschlungen zu werden.

Es ist Ihnen bekannt, daß die Gewerksvereinsorganisation, auf der ganzen Linie kann man sagen, ein erfreuliches Wachstum besonders in den letzten Jahren zu verzeichnen hat, vielleicht gerade zum Theil infolge der uns sonst entgegenarbeitenden Strömung auf gesetzgeberischem Gebiete.

Auch unser Gewerksverein nimmt, wie Sie wissen, hieran Theil und ich möchte hier noch an dieser Stelle besonders die erfreuliche Thatsache konstatiren, daß wir ein so starkes Wachstum, wie in letzter Zeit und auch gegenwärtig, seit dem Niedergange unserer Vereinigung nach dem Altwasserstreike und dem Kriege von 1870 noch nicht zu verzeichnen gehabt haben.

Unsere Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig über 2000, ist also seit der letzten Generalversammlung um die gewiß erfreuliche Zahl von über 800 gestiegen, während die Zahl der Ortsvereine von 32 auf gegenwärtig 53 angewachsen ist und bereits infolge des letztverhandten Aufrufes des Generalrathes die Hoffnung vorhanden ist, alsbald an einigen weiteren Orten Deutschlands Vereine begründen zu können.

Es ist dies allerdings kein rapides Anwachsen zu nennen, wie man es z. B. bei den sog. Hamburger Zentralkassen erlebt hat, aber gerade die Stetigkeit unseres Anwachsens bürgt für die Solidität unserer Bestrebungen und Ziele.

Selbstverständlich muß es in erster Linie die Aufgabe, ja Pflicht des Generalrathes sein, dafür Sorge zu tragen, daß unsere Organisation nicht in Stillstand gerathe, sondern daß sie stetig fortschreite auch in der Erfassung nach außen.

In dieser Hinsicht, meine Herren, glaubt der Generalrath in der verfloffenen Amtsperiode das gethan zu haben, was unter den Umständen möglich war. So sind mehrfach Redner von uns zur Aufklärung nach Thüringen, Bayern, einigen Orten Schlesiens und des Rheinlandes, sowie nach Hessen und Württemberg entsandt worden, insbesondere wurde in Thüringen und Bayern bereits im Jahre 1880 mit Beihilfe des Verbandes durch Genosse Do llmann nachhaltig gewirkt, während die weiter stattgehabten Reisen Vereinsgenosse Bey ausgeführt hat. Außer den Reisen, dem persönlichen Einwirken auf die Arbeiter unserer Branche ist jedoch auch durch Besetzung von Aufrufen etc. sowie allem nöthigen Material, welches zur Aufklärung über unsere Sache sowie zu deren Ausbreitung beitragen konnte, gewirkt worden.

Uebrigens dürfen wir, was das Agitationsgebiet betrifft, hoffen, daß sich in Zukunft infolge des Beschlusses des Straßener Verbandstages, wonach den Gewerksvereinen die Hälfte der sonst gezahlten Steuer zur eignen Verwendung überlassen bleibt, auf demselben noch mehr thun lassen, als dies bisher dem Generalrath mit Rücksicht auf den Umstand möglich war, daß direkte Mittel zu dem Zwecke eigentlich nicht zur Verfügung standen. Solche Mittel stehen aber für später zur Disposition und soll mit Bezug hierauf an dieser Stelle ausgesprochen werden, daß es besonders wünschenswerth er scheinen muß, daß gerade die Ausschüsse der Ortsvereine, welche hauptsächlich in der Lage sich befinden, mit Erfolg für die Ausbreitung unseres Gewerksvereins, wirken zu können, hiervon den ausgiebigsten Gebrauch machen mögen, und zwar durch Einrichtung möglichst planmäßiger Agitation auf allen Orten, wo irgend Erfolg in Aussicht steht. Erst dann, meine Herren, werden wir einen wahrhaften Erfolg auf dem Gebiete der Agitation erzielen, wenn neben dem Generalrath auch die Vorstände der einzelnen Vereine derselben ihr Interesse voll und ganz zuwenden, was ja, wie anerkannt werden muß, in einzelnen Fällen bereits bisher geschah.

Fahre ich sodann fort in meinem Rückblicke auf die verfloffene Geschäftsjahresperiode, so möchte ich zunächst der, wir dürfen wohl sagen, erfreulichen Thatsache Erwähnung thun, daß in der ganzen Zeit Strikes innerhalb unseres Gewerksvereins nicht vorgekommen sind. Wo Differenzen drohten, da hat der Generalrath durch rechtzeitiges Eingreifen und Aufklärung auf deren baldigster Beilegung hinzuwirken gesucht, und dies ist auch wohl in allen Fällen gelungen. Dazu mag aber auch wohl nicht im geringsten beigetragen haben die aus Erfahrung gewonnene Ansicht unserer Mitglieder, daß der Strike, wenn auch als letztes Mittel, nicht absolut zu verwerfen, dennoch meistens ein höchst ungewisses, ja für die Arbeiter selbst

schädliches Mittel zur Durchsetzung ihrer Wünsche oder zur Abwehr von Schäden bildet und deshalb nur im alleräußersten Falle in Betracht kommen könnte.

Demnach hat sich also die im vorigen Geschäftsbericht von mir ausgedrückte Erwartung der Verminderung der Arbeitseinstellungen, welche auch im § 40 unseres Gewerksvereinsstatuts seitens des Generalrathes Ausdruck fand, in der Hinsicht voll bewährt und wir haben dadurch erhebliche Mittel gespart, die zu anderen Zwecken geopfert werden können.

Wie bereits auf der vorigen Generalversammlung angedeutet wurde, war dies auch von vornherein die Absicht des Generalrathes, die Unterstützungen in geordnete Bahnen zu lenken, die Gelder, welche oftmals schließlich nothgedrungen geopfert werden mußten für Strikes, die sich womöglich schon gleich nach ihrem Ausbruch als aussichtslos erwiesen, den Mitgliedern auf rationellere Weise zugänglich zu machen.

Praktische Schritte in dieser Richtung sind bereits aethan und zwar in erster Linie durch Errichtung des mit Anfang dieses Jahres in Kraft getretenen Unterstützungsstatuts, der Einrichtung, daß wir fortan in gewissen Grenzen unseren Mitgliedern, ohne besondere Opfer für diesen Zweck von ihnen zu fordern, in außerordentlichen Nothfällen eine einmalige Unterstützung gewähren, wie dies auch bereits in anderen namhaften Gewerksvereinen schon seit Jahren üblich ist, und ferner durch die Zahlung der Beiträge für die Mitglieder in Fällen von Arbeitslosigkeit für die innerhalb der Gewerksvereinsorganisation bestehenden Klassen, d. h. Kranken-, Begräbniß- und Invalidenklassen.

Den Werth dieser Einrichtungen hier noch besonders hervorzuheben, erscheint unnöthig; er wird sich mit der Zeit von selbst erweisen. Erwähnt sei hier nur, daß der Generalrath schon viermal in der kurzen Zeit in die Lage gekommen ist, nothleidenden Mitgliedern Benefizien der erfdgedachten Art gewähren zu können.

Ferner liegt Ihnen auf diesem Gebiete ein weiterer Antrag des Generalrathes zur Beschlußfassung vor, welcher bezweckt, die im § 43 unseres Statuts gewährleisteten Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit in feste Grenzen zu ziehen und der auch in dieser Hinsicht die Rechte der Mitglieder erweitert. Auf diesem Wege werden wir mehr und mehr dahin gelangen, dem Vorwurf, man erhalte für den Gewerksvereinsgroßchen nicht genug, völlig den Boden zu entziehen."

(Fortsetzung folgt.)

Gesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

(Schluß.)

J. Schluß-, Straf- und Uebergangsbestimmungen.

§ 76. Ist für einen Bezirk eine gemeinsame Meldestelle nach Maßgabe des § 49 Absatz 3 errichtet, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, daß die Krankenkassen des Bezirks, deren Mitgliedschaft von der Verpflichtung, der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer Orts-Krankenkasse anzugehören, befreit, jeden Austritt eines Mitgliedes binnen einer Woche bei der Meldestelle zur Anzeige bringen.

Die Anordnung ist in der für Bekanntmachungen der Gemeindebehörden vorgeschriebenen oder üblichen Form zu veröffentlichen.

Zur Erstattung der Anzeige ist für jede Kasse, sofern deren Vorstand nicht eine andere Person benennt, der Kassen- und Rechnungsführer derselben verpflichtet.

§ 77. Die auf Grund dieses Gesetzes gewährten Leistungen, sowie die Unterstützungen, welche nach Maßgabe des § 57 Absatz 2 und 3 ersetzt sind, gelten nicht als öffentliche Armenunterstützung.

§ 78. Die auf Grund dieses Gesetzes zu versichernden Personen sind in Streitigkeiten über Unterstützungsansprüche von Kostenvorwurf befreit.

Amliche Bescheinigungen, welche zur Legitimation von Kassen- und Verbandsvorständen oder zur Führung der den Versicherungspflichtigen nach Vorschriften dieses Gesetzes obliegenden Nachweise erforderlich werden, sind gebühren- und stempelfrei.

§ 79. Die Fristen und Formulare für die in den §§ 9, 41 vorgeschriebenen Uebersichten und Rechnungsabschlüsse werden vom Bundesrath festgesetzt. Mindestens von fünf Jahren findet eine einheitliche Zusammenstellung und Verarbeitung für das Reich statt.

§ 80. Den Arbeitgebern ist untersagt, die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachtheil der Versicherten durch Verträge (mittels Reglements oder besonderer Uebereinkunft) auszuschließen oder zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbot zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung.

§ 81. Wer der ihm nach § 49 oder nach den auf Grund des § 2 Absatz 2 erlassenen Bestimmungen obliegenden Verpflichtung zur An- oder Abmeldung oder der ihm nach § 76 obliegenden Anzeigepflicht nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark bestraft.

§ 82. Arbeitgeber, welche den von ihnen beschäftigten, dem Krankenversicherungszwange unterliegenden Personen bei der Lohnzahlung vorsätzlich höhere als die nach §§ 53, 65 zulässigen Beträge in Anrechnung bringen, oder dem Verbote des § 80 entgegenhandeln, werden, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine härtere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft.

§ 83. Die in diesem Gesetze für Gemeinden getroffenen Bestimmungen gelten auch für die einem Gemeindeverbande nicht einverleibten selbstständigen Gutsbezirke und Gemarkungen mit Ausnahme des § 5 Absatz 2 und des § 13, Soweit aus denselben der Gemeinde Rechte und Pflichten erwachsen, tritt an ihre Stelle der Gutsherr oder der Gemarkungsberechtigte.

§ 84. Die Bestimmung darüber, welche Behörden in jedem Bundesstaate unter Gemeindebehörde, höhere Verwaltungsbehörde, und welche Verbände als weitere Kommunalverbände im Sinne dieses Gesetzes zu verstehen sind, bleibt den Landesregierungen mit der Maßgabe überlassen, daß mit den von den höheren Verwaltungsbehörden wahrzunehmenden Geschäften diejenigen höheren Verwaltungsbehörden zu betrauen sind, welche nach Landesrecht die Aufsicht oder Oberaufsicht in Gemeindeangelegenheiten wahrzunehmen haben. Die auf Grund dieser Vorschrift erlassenen Bestimmungen sind bekannt zu machen.

Bei Betriebs- (Fabrik-) und Bau-Krankenkassen, welche ausschließlich

für Betriebe des Reichs oder des Staats errichtet werden, können die Befugnisse und Obliegenheiten der Aufsichtsbehörde und der höheren Verwaltungsbehörde den den Verwaltungen dieser Betriebe vorgesetzten Dienstbehörden übertragen werden.

§ 85. Bestehende Krankenkassen, in Ansehung deren nach den bisher geltenden Vorschriften für Personen, welche unter die Vorschrift des § 1 fallen, eine Beitrittspflicht begründet war, unterliegen den Vorschriften dieses Gesetzes.

Die Statuten dieser Kassen sind, soweit sie hinsichtlich der Bestimmungen über die Kassenleistungen und Kassenbeiträge, über die Vertretung und Verwaltung der Kasse den Vorschriften dieses Gesetzes nicht genügen, bis zum 1. Januar 1885 der dazu erforderlichen Abänderung zu unterziehen.

Wird die erforderliche Abänderung nicht bis zu diesem Zeitpunkte auf dem durch die bisher geltenden Vorschriften vorgesehenen Wege vorgenommen, so wird dieselbe von der höheren Verwaltungsbehörde mit rechtsverbindlicher Wirkung vollzogen.

Bisherige Leistungen dieser Kassen, welche nach den Vorschriften dieses Gesetzes von den Krankenkassen nicht übernommen werden dürfen, können, soweit sie nicht in Invaliden-, Wittwen- und Waisenspensionen bestehen, beibehalten werden, sofern die bisherigen statutenmäßigen Kassenbeiträge mit Hilfe der Einkünfte des etwa vorhandenen Vermögens nach dem Urtheil der höheren Verwaltungsbehörde zur dauernden Deckung der Kassenleistungen ausreichend sind, oder auf dem für die Abänderung des Statuts vorgeschriebenen Wege und unter Berücksichtigung der Vorschrift des § 31 Absatz 2 erhöht werden.

Im übrigen finden auf die Abänderung des Statuts die Vorschriften der §§ 24, 30 Anwendung.

§ 86. Für Kassen der in § 85 bezeichneten Art, welche neben den nach den Vorschriften dieses Gesetzes zulässigen Leistungen Invaliden-, Wittwen- oder Waisenspensionen gewähren, treten folgende Bestimmungen in Kraft:

1. Die bisherige Kasse bleibt als Krankenkasse bestehen. Auf dieselbe finden die Vorschriften des § 85 Anwendung.
2. Der statutenmäßigen Vertretung der bisherigen Kasse, bei Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen (§ 59) jedoch nur unter Zustimmung des Betriebsunternehmers, ist gestattet, eine besondere Pensionklasse mit Beitrittspflicht für diejenigen Klassen von Personen, welche der bisherigen Kasse beizutreten verpflichtet waren, zu errichten.
3. Für die neue Pensionklasse ist durch Beschluß der Vertretung der bisherigen Kasse, bei Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen durch den Betriebsunternehmer, nach Anhörung der Vertreter der bisherigen Kasse, ein Kassenstatut zu errichten.
4. Findet die Errichtung einer besonderen Pensionklasse statt, so erfolgt die Verwendung der bisherigen Kasse nach Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde in der Weise, daß zunächst derjenige Betrag, welcher zur Deckung der bereits entstandenen Pensionsansprüche erforderlich ist, ausgetrennt und der Pensionklasse mit der Verpflichtung, diese Ansprüche zu befriedigen, überwiesen wird. Der Rest des Vermögens wird zwischen der Krankenkasse und der Pensionklasse mit der Maßgabe vertheilt, daß der Krankenkasse höchstens der zweijährige Betrag der nach Vorschrift des neuen Kassenstatuts für die derzeitigen Kassenmitglieder zu erhebenden Beiträge überwiesen wird.
5. Wird eine besondere Pensionklasse nicht errichtet, so ist nach Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde aus dem Vermögen der bisherigen Kasse derjenige Betrag auszuscheiden, welcher erforderlich ist, um die bereits entstandenen Pensionsansprüche zu decken.

Für den ausgeschiedenen Vermögensheil ist von der höheren Verwaltungsbehörde eine besondere Verwaltung zu bestellen, auf welche die Verpflichtung zur Befriedigung der Pensionsansprüche übergeht.

Reicht das Vermögen der bisherigen Kasse nicht aus, um die bereits entstandenen Pensionsansprüche zu decken, so werden die letzteren um den nicht gedeckten Betrag pro rata ermäßigt.

Der nach der Ausschreibung verbleibende Rest des Vermögens der bisherigen Kasse, und der nach Befriedigung sämtlicher auf den ausgeschiedenen Vermögensheil angewiesenen Ansprüche von diesem verbleibende Rest fallen der Krankenkasse zu.

§ 87. Das Gesetz, betreffend die Abänderung des Titel VIII der Gewerbeordnung vom 8. April 1876 (Reichs-Gesetzblatt S. 131), wird aufgehoben. Die auf Grund des Artikels 1 §§ 141a, 141c, 141d desselben getroffenen statutarischen Bestimmungen treten, soweit sie den Vorschriften dieses Gesetzes zuwiderlaufen, außer Kraft.

Das Gesetz über eingeschriebene Hülfsklassen vom 7. April 1876 (Reichs-Gesetzblatt S. 125) findet in Zukunft auf die unter die Vorschriften der Abschnitte C bis G dieses fallenden Kassen keine Anwendung mehr. Auf bestehende Kassen dieser Art, welche als eingeschriebene Hülfsklassen zugelassen sind, finden die Vorschriften des § 85 Absatz 1, 2, 3, 5 Anwendung.

§ 88. Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten, soweit sie die Beschlußfassung über die statutarische Einführung des Versicherungszwanges, sowie die Herstellung der zur Durchführung des Versicherungszwanges dienenden Einrichtungen betreffen, mit dem 1. Dezember 1883, die übrigen mit dem 1. Dezember 1884 in Kraft.

Urkundlich etc.

Gegeben etc.

Berlin, den 29. Mai 1883.

Perquisites.

— Die Direktion der Königl. Porzellanmanufaktur in Meissen erläßt folgende Bekanntmachung: Die von den beiden Berliner Firmen Gebrüder Höfchen, Leipzigerstraße 64 und Rudolf König, Friedrichstraße 226 vielfach angeklagten „echten Meißener Porzellan-Service mit dem weltbekannten blauen Zwiebelmuster“ stammen nicht aus der Königl. sondern aus einer Privat-Porzellan-Fabrik, indem genannte Firmen niemals echtes Meißener Porzellan aus der Königl. Porzellan-Manufaktur

bezogen haben. Das laufende Publikum, welches jeither gewohnt war, unter der Bezeichnung echtes Meißener Porzellan solches Porzellan zu verstehen, welches in der Königl. Porzellan-Manufaktur gefertigt wird, beliebe von Vorstehendem, sowie davon Notiz zu nehmen, daß das echte Meißener Porzellan aus der Königl. Porzellan-Manufaktur das Fabrikzeichen (zwei über das Kreuz gelegte Schwerter) in blauer Farbe unter der Glasur trägt. Das Kommissionslager der Königl. Porzellan-Manufaktur zu Meissen befindet sich nach wie vor bei dem Königl. Hoflieferanten F. Hengstmann in Berlin, Leipzigerstraße 39.

— Der Porzellanmalerei Thüringens, welche in den letzten Jahren zu hoher Blüte emporgestiegen ist, droht eine Unannehmlichkeit. Die Photographische Gesellschaft in Berlin hat auf Grund des Musterschutzes erklärt, daß das Recht der Nachahmung derjenigen Bilder, für welche sie die Vervielfältigung erworben, ihr allein zustehe, und sie daher Nachbildungen jeder Art, also auch durch Porzellanmalereien unnachlässig verfolgen werde. In verschiedenen Porzellanfabriken, Neuhaus a. N. etc., sind denn auch im Auftrage der Gesellschaft verschiedene Artikel, Stahlplatten, fertige Fabrikate etc., gerichtlich mit Verbot belegt worden. In gleicher Weise will auch der Heliograph Harstengel in München vorgehen. Da nun diese beiden Firmen das Vervielfältigungsrecht fast aller besseren Bilder der neueren Zeit, welche hauptsächlich in der Porzellanmalerei benutzt wurden, erworben haben, so würde das Recht der Nachahmung wohl theuer erkauft werden müssen, und in Folge dessen die Preise für die Artikel steigen. Bis jetzt ist übrigens die Nachahmung der Bilder auf Porzellan ohne alle Einsprache und ohne jedes Hinderniß geschehen; es steht daher zu erwarten, daß eine gütliche Einigung eintreten werde.

— Budauer Porzellan-Manufaktur. In der stattgehabten Generalversammlung, zu welcher 10 Aktionäre in Vertretung von 154 Stimmen erschienen waren, wurden die Berichte des Verwaltungsrathes und der Direktion für das Jahr 1883 vorgelegt. Ersterer erklärt, daß mit Genugthuung eine erfreuliche Entwicklung des Unternehmens konstatiert werden könne. Die mit 715,672,89 Mk. abschließende Nettobilanz ergibt einen Nettogewinn von 30,672,82 Mk., der laut Beschluß des Verwaltungsrathes folgendermaßen vertheilt werden soll: Die Prioritäts-Antheilschein-Inhaber erhalten für 1883 eine Dividende von 5%, die Stamm-Antheilschein-Inhaber für 1883 eine Dividende von 2%. Um die Betriebsmittel nicht allzusehr zu schwächen und die Geschäftslage zu konsolidieren, sind 11,000 Mk. zu Abschreibungen verwendet und der dann verbleibende Rest vom Reingewinn dem Reserve-Konto gutgeschrieben, welche sich hierdurch auf 13,093,99 Mk. stellt. Der Geschäftsbericht der Direktion sagt: „Wir können in diesem Jahre mit Befriedigung mittheilen, daß unser Geschäft eine weitere Besserung erfahren hat. Dies günstigere Ergebniß als im Vorjahre kommt uns nicht unerwartet, und wenn wir die Hoffnung dafür in unserem letzten Berichte nicht aussprachen, so geschah dies nur, weil uns dieselbe durch die Zerfahrenheit in den Verkäufen und Preisen unserer Artikel nicht gesichert genug erschien. Wir hatten im Jahre 1883 eine rege Nachfrage nach unseren Porzellan- und Chamottwaaren, wenn wir kleine Schwankungen gegen das Ende des Jahres nicht hervorheben wollen, wir konnten deswegen auch einen regelmäßigen, lohnenden Betrieb aufrecht erhalten. Endlich gelang es auch den allseitigen Bemühungen, der allgemeinen Schleuderwirthschaft einigen Einhalt zu thun, und wir erlangten bei unserem Umsatz durch gemeinschaftliches Vorgehen fast sämtlicher Fabriken des Keramischen Verbandes eine Aufbesserung der Preise. Diese letztere gewährte uns jedoch nur einen schmalen Vortheil, da der größte Theil desselben durch erhöhte Rabattsätze, welche wir bewilligen mußten, um nicht verdrängt zu werden, wieder verloren ging. Zu dem geringen Gewinn, welchen uns der Preisauflage brachte, treten aber wesentliche Ersparnisse beim Betriebe, welche dem Resultate des Jahres die günstigere Gestaltung gaben und welche durch Verbesserung in den Einrichtungen, Ermäßigungen in den Lohnsätzen, veränderte Berechnung der Verpackungskosten, günstige Kohlenabschlüsse u. s. w. herbeigeführt wurden. Zum Theil bestanden diese Bedingungen schon im vergangenen Jahre oder waren angebahnt, kamen aber in diesem Jahre erst voll zur Ausnützung.“ So wurde im Jahre fabrizirt an Porzellan 252,147,23 Mk., der Versandt betrug 378,471,36 Mk.; für Fabrik-Arbeitslöhne wurden gezahlt 114,459,61 Mk., Materiallöhne 21,727,6 Mk. Zur Krankenkasse floßen 847,46 Mk., wodurch das Saldo derselben auf 1473 Mk. liegt. Die erforderliche Entlastung wurde

von sämtlichen Aktionären mit Ausnahme eines einzigen, welcher sich mit der vorgeschlagenen Art der Dividendenvertheilung nicht einverstanden erklärte ausgesprochen.

— Die Malerei auf Brochen, auf welche sich in früherer Zeit die private keramische Malerei des Wiener Platzes fast ausschließlich beschränkte, besteht nicht mehr, weil sie mit den unter billigeren Produktionsbedingungen arbeitenden deutschen — speziell thüringischer — Fabriken nicht zu konkurriren vermochte. Auch die Imitation vom Alt-Wiener Porzellan zeigt sich in Abnahme begriffen, dagegen nimmt die Fayencemalerei auf Schüsseln, Platten und anderen Zierstücken erfreulichen Aufschwung. Es werden neuerdings auch Fayencen mit Delmalereien, die nicht eingebrannt werden können, als „keramische Malerei“ in Verkehr gebracht und finden unter dieser nicht zutreffenden Bezeichnung Abgang. Am meisten steht die Emailmalerei in Blüthe, seitdem die Wiener Industrie durch Aufnahme der Schmelzmalerei unter Glasur, deren Erzeugnisse bisher aus Frankreich und der Schweiz bezogen werden mußten, gute Erfolge erzielt hat. Der Export hat im Ganzen zugenommen, besonders kaufte Amerika viel seine Waare, England nahm größere Mengen von Fayencen auf; in Frankreich dagegen, dem die Art der Wiener Malerei oder ihr Stil nicht zu behagen scheint, ist nur ein geringer Absatz zu erzielen gewesen. — Das bemerkenswerthe ist jedenfalls das Erlöschen der früher als Wiener Spezialität betriebenen Brochenmalerei insolge der thüringischer Konkurrenz. Die billigen Arbeitslöhne der thüringischer Maler machen sich auf dem Gebiete der Glasmalerei geltend. In Schlesien sind insolge derselben die Löhne für Glasmaler erheblich herabgegangen.

— Verzieren von Porzellan mit Streuperlen. Porzellan, Thonwaaren, Glas etc. werden nach einer patentirten Erfindung von Schierholz mit den gebräuchlichsten Emailfarben bemalt und dann, wenn die letzteren noch klebrig sind, mit wasserhellen oder farbigen Streuperlen, d. h. kleinen Perlen ohne Löcher überstreut, derart, daß diese sich in dichter Lage auf der Oberfläche des Gegenstandes ansetzen. Der letztere wird hierauf in einer Muffel bis zum Anschmelzen des aufgetragenen Ueberzuges erhitzt, wodurch die ganze Oberfläche desselben zu einem Ganzen vereint wird. Die darunter liegenden Farben erhalten durch die Streuperlen, die einen rauhen Ueberzug darüber bilden, einen eigenthümlichen Glanz.

Vereins-Nachrichten.

§ **Altwasser.** Protokoll der Ortsversammlung vom 17. Mai 1884. In Anwesenheit von 24 Mitgliedern eröffnet der Vorsitzende, Herr Krieger die Versammlung um 9 Uhr Abends. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, wird sofort in die Tagesordnung eingetreten, dieselbe besteht aus folgenden Punkten: 1. Geschäftliches, 2. Verschiedenes, 3. Anträge und Beschwerden. Zum 1. Punkt wird die Aufnahme neuer Mitglieder bekannt gegeben und zwar die Herren Karl Fischer, Dreher, Reinhold Hoffmeister, Dreher, Gustav Elias, Dreher, August Wehrich, Dieber und August Reichgraber, Massehläger. Das Mitglied Paul Walther wird wegen Resiren der Beiträge für ausgeschlossen erklärt. Herr Krieger unterbreitet hierauf der Versammlung, daß ihm in Bezug seiner Anklage ein Rechtsanwalt vom Generalrath bewilligt sei. Alsdann wird der Versammlung angezeigt, daß am 25. Mai Ortsverbandsversammlung und in derselben Hr. Dr. Krautauer einen Vortrag halten wird. Hinsichtlich der Generalversammlung wird der Antrag (betreffend die Anstellung eines ständigen Beamten zur Führung der Protokolle, Korrespondenzen u. s. w.) einer Diskussion unterzogen, bleibt aber unserm Vertreter frei überlassen, dafür oder gegen zu stimmen, da sich das wirkliche Bedürfnis erst aus den vorliegenden Verhandlungen ergeben läßt. Zum 2. und 3. Punkt wird wegen geringen Besuchs der Versammlungen beantragt und beschlossen, diejenigen Mitglieder, welche ein ganzes Jahr hindurch nie erschienen, im Jahresbericht der „Ameise“ öffentlich zur Kenntniß zu bringen. Hierauf schließt die Versammlung um 7/9 Uhr, und wird die Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse eröffnet, Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge und Beschwerden. Der 1. Punkt erledigt sich durch Aufnahme der neuen Mitglieder, wie in der Ortsversammlung und da zum 2. Punkt nichts vorliegt, schließt die Versammlung um 10 Uhr. Wilhelm Neumann, Schriftführer.

§ **Schmiedefeld.** Protokoll der Ortsversammlung vom 10. Mai 1884. Dieselbe eröffnete der Vorsitzende Abends 9 Uhr in Anwesenheit von 38 Mitgliedern. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Geschäftliches, 2. Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung, 3. Verschiedenes. Zu Punkt 1 legte der Schriftführer die Wahlergebnisse der Kandidaten unserer Wahlgruppe vor. Zu Punkt 2 wird als Delegirter Herr Chr. Günther mit 37 Stimmen und 2 Stimmen von Wallendorf und Sighendorf gewählt. Derselbe dankte der Versammlung, daß ihm das Vertrauen zu dieser Generalversammlung zum zweiten Mal geschenkt worden sei und giebt ferner noch seinen freudigen Ausdruck, daß die heutige Versammlung so zahlreich vertreten sei. Bei Punkt 3 kamen noch mehrere innere Angelegenheiten zur Sprache und erledigte sich durch den Kassirer die Entgegennahme der Beiträge zum Bergungsfond. Schluß der Versammlung um 10 1/2 Uhr. In der Versammlung der Krankenkasse hielt der Vorsitzende das

Anschreiben des Vorstandes vor. Das Resultat der Abstimmung ergab, daß als 2. Abgeordneter zur Generalversammlung Herr M. Angelt, Berlin, einstimmig bestätigt wurde. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung um 11 Uhr. Otto Möller, Schriftführer.

§ **Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Protokoll-Auszug der Ortsversammlung vom 12. Mai. Der Vorsitzende Hr. Dollmann eröffnete die Versammlung um 9 Uhr Abends. Anwesend waren 14 Mitglieder. In Folge Abwesenheit des Schriftführers, sowie dessen Stellvertreters mußte die Versammlung auf Verlesen des Protokolls voriger Versammlung verzichten und wurde Unterzeichneter mit der Führung des Protokolls dieser Versammlung betraut. Vor Eintritt in die T. O. bedauert Hr. Dollmann den so schwachen Besuch der Versammlung trotz der Wichtigkeit der heutigen Tagesordnung. Punkt 1. Hr. Kassirer Danner erstattet folgenden Kassenbericht: Einnahme der Ortsvereinskasse M. 89,87, Ausgabe M. 77,08, demnach bleibt Bestand M. 12,79; Mitglieder 56. Bestand im Bildungsfond M. 18,04. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit der Kasse und Bücher bestätigt, wird dem Kassirer Decharge erteilt. Punkt 2. Nachdem Ortsverein Frankfurt auf die selbstständige Wahl eines Delegirten verzichtet hat, wird dem Vorschlage des Ortsvereins Charlottenburg zugestimmt und Hr. A. Schmidt daselbst einstimmig gewählt. Punkt 3 fällt wegen Verhinderung des Referenten Hr. Bey aus. Zu Punkt 4 wird die Abhaltung eines Gesellschaftsabends am 3. Feiertag in unserem Vereinslokal beschlossen, um den Herren Delegirten auch unsererseits einen angenehmen Empfang zu bereiten und fordert Hr. Dollmann die Mitglieder auf, sich recht zahlreich zu betheiligen; ebenso wenn möglich, den Herren Delegirten Logis zu gewähren. Zu Punkt 5 beantragt Hr. Danner die Anschaffung eines Fragekastens, was angenommen wurde. Unterzeichneter beantragt, Hr. Zahn aufzufordern, der Versammlung die Protokolle regelmäßig vorzulegen resp. bei Abwesenheit zuzustellen. Die Einführung einer Mitgliederliste wurde abgelehnt. Hr. Danner, sowie Hr. Dollmann ermahnen die Mitglieder für möglichst zahlreichen Besuch der Versammlung zu streben. Zum Schluß empfiehlt Hr. Dollmann den Mitgliedern die Frauensternkassen zur Beachtung. Schluß 10 1/2 Uhr.

In der Mitgliederversammlung der Krankenkasse waren 7 Mitglieder anwesend. Der Kassenbericht ergab: Einnahme M. 186,66, Ausgabe M. 170,22, demnach Bestand M. 16,44. Bei der Bank angesetzt 100 M. Auf Bericht der Revisoren wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Derselbe fordert die Mitglieder auf, bei etwaigen Krankheitsfällen sich rechtzeitig an ihn zu wenden, um Unannehmlichkeiten zu verhüten. Schluß der Versammlung 11 1/4 Uhr.

J. A. Gust. Paester.

§ **Rudolstadt.** Außerordentliche Ortsversammlung am 17. Mai 1884. Tagesordnung: 1. Durchberathung der Anträge zur Generalversammlung, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Die Anträge werden durchgenommen und äußert die Versammlung bei einigen seine Meinung dahin: 1. Die Ameise beschränkt (vielleicht monatlich einmal) erscheinen zu lassen, weil das Einzige von besonderer Wichtigkeit die Generalraths-Protokolle wären. 2. Ferner, den Bildungsfond nicht von 10% auf 5% herabzusetzen, sondern denselben wie seither zu belassen. Im großen Ganzen wird unserm Vertreter Hr. Noie das Andere selbst überlassen. 2. Angemeldet: Robert Hof, Maler (Strauß), Friedr. Tröger, Maler (Zusatz). Ausgeschlossen wurden trotz mehrfacher Erinnerung wegen säumiger Beitragszahlung die Mitglieder Nr. 2707, 2767, 2829, 3622. Die Versammlung beklagt sich allgemein, daß die „Ameisen“ zu unregelmäßig erscheinen. Anwesend 48 Mitglieder. Schluß der Versammlung 1/11 Uhr.

Heinrich Engelhardt, Schriftführer.

Versammlungskalender.

* **Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Versammlung am Montag, den 9. Juni 1884, Abends 8 1/2 Uhr im Café Humboldt, Neue Grünstraße 32. Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die wichtigsten Beschlüsse des Delegirtentages, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 3. Besprechung über Abhaltung einer Landparthie, 4. Verschiedenes. Sämtliche Mitglieder, hauptsächlich die feststehenden, werden ersucht, zu erscheinen. Rich. Zahn, Schriftführer.

* **Rudolstadt.** Außerordentliche Ortsversammlung am Sonnabend, den 14. Juni 1884, Abends 7/9 Uhr im Schießhause. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Heinrich Engelhardt, Schriftführer.

* **Sorgau.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 14. Juni 1884, Abends 7 Uhr im Gasthof zur Eisenbahn. Tagesordnung: 1. Entlassung der Beiträge, 2. Geschäftliches, 3. Festsetzung der Feier des ersten Stiftungsfestes, 4. Anträge und Beschwerden. — Derauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse mit derselben Tagesordnung. Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Julius Pähnel, Schriftführer.

* **Waldenburg.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 14. Juni 1884, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Wahl eines Kassirers, 3. Anträge und Beschwerden. — Derauf Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse. — Sonntag, den 15. Juni 1884, Spaziergang nach Steingrund, wozu sämtliche Mitglieder eingeladen werden. Heinrich Knobloch, Schriftführer.

* **Altwasser.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 21. Juni 1884, Abends 8 Uhr im „Eisernen Kreuz“. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht über die Generalversammlung, 3. Anträge und Beschwerden, 4. Verschiedenes. — Derauf Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht über die Generalversammlung, 3. Vorschläge und Beschwerden. Wilhelm Neumann, Schriftführer.